



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)		

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Umweltzone Mülheim/ Clevischer Ring

**Abschließende Stellungnahme zum Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Umweltzone Mülheim/ Clevischer Ring
hier: Beschluss der BV 9 vom 17.09.2007**

Der 2. Teil des Beschlusses lautet:

Um bürokratische Hemmnisse und wirtschaftliche Härten gegen Gewerbetreibende zu vermeiden, beschließt die BV Mülheim zusätzlich, Ausnahmegenehmigungen bis 01.01.2010 zuzulassen, anstatt 30.06.2008.

abschließende Antwort der Verwaltung:

In dieser Beschlussaussage stecken zwei grundlegende Missverständnisse:

1. Ausnahmegenehmigungen, insbesondere für Gewerbetreibende sind auch über den 30.06.08 hinaus möglich und vorgesehen.
2. Es gibt keine Umweltzone Mülheim. Die Regelung bezieht sich auf eine einheitliche Zone, die die gesamte linksrheinische Innenstadt, sowie Teile von Deutz und Mülheim umfasst. Die für diese Zone verbindlichen Regelungen wurden vom Rat am 03.09.07 beschlossen und durch die Bezirksregierung im Amtsblatt vom 22.10.08 veröffentlicht. Abweichungen davon sind aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen.